

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 7 / Heft 2

April-Juni 1953

Inhalt

	Seite
Aldemar Schiffkorn: Heinrich Suso Waldeck und Oberösterreich. Zeugnisse einer Begegnung	173
Josef Lang: Das Heimathaus Obernberg am Inn. Zum 25jährigen Bestand	206
R. Staininger: Die Sensenschmiede um Freistadt	216

Bausteine zur Heimatkunde

Max Doblinger: Ein Münzfund von Spielberg	227
Heinrich Wurm: Zur Waldgeschichte des Trattnachteales	229
August Zöhner: Ein Zaubereiprozeß der Barockzeit	236
Lorenz Hirsch: Die Grundherrschaft Pfarrhof Wartberg	241
Herbert Jandaurek: Das Müllerhandwerk zu Kefermarkt von 1617 bis 1703	249
Gustav Brachmann: Ein Musterbuch des Freistädter Schneider-Handwerks von 1720	256

Schrifttum

Buchbesprechung	262
Eduard Straßmayr, Ernst Burgstaller: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1951	264

Beilage

Forschungen in Lauriacum Band 1

Jährlich 4 Hefte

- Zuschriften für die Schriftleitung (Beiträge, Besprechungsstücke) an Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14
- Zuschriften für die Verwaltung (Bezug) an die Buchdruckerei des Amtes der o.ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7
- Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o.ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7
- Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14
- Druckstöcke: Klischeeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammstraße 3
- Druck: Buchdruckerei des Amtes der o.ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

Piarrarchiv Wartberg, umfassend 23 Bände Kauf-Briefprotokolle, Zehentbücher, Urbarien, 12 Bände Aktenabschriften, Korrespondenzschreiben und verschiedene Zusammenstellungen von Millechner, weiters Kirchenrechnungen, Visitationsberichte, Sammlungen usw. und die Chronik eine reiche Fundgrube geschichtlicher Daten für Wartberg und Umgebung birgt.

12) Diese sechs Untertanen gehörten früher als freies Eigen dem Freistädter Bürger Konrad Püstl (Urbar S. 73), der sie am Freitag nach Mittfasten 1409 samt allen Rechten, Nutzungen etc. dem „Beschalden Herwarten Schuester, Purger in Pregarten“ verkaufte. Später kamen sie an die St. Anna-Kapelle von Pregarten, die eine Filialkirche von Wartberg war. Die Steuern von diesen Untertanen (Ostersteuer 2 fl 24 kr, Rüstgeld 15 fl) mußten an das Vizedom-Amt in Linz abgeliefert werden. Diese Untertanen hatten beim Sterbefall das Sterbhaupt, d. i. das beste Stück Vieh vom Stall (Pferd, Ochs oder Kuh) oder dem Pfarrer eine Ablöse von 18—20 Gulden zu geben. Handrobot hatten sie nicht zu leisten. Der St. Anna-Kapelle kam noch der Inslucht-Dienst der drei Pregartner Fleischbänke, die vor der Kapelle waren, zugute, auch der Ertrag der Silberwiese und eines Zehentholzes. Diese Untertanen waren: der Groß-Benseder in Linna 15, Pfarre Schwertberg, der Niederleitner in Kriechbaum 8, Pfarre Tragwein, der Hirsch zu Hinterleiten, Weinzierl 15, Pfarre Perg, der Hueber zu Lebing 27, Pfarre Allerheiligen, die Kropfmühl zu Altenburg, Dörfel 12, Pfarre Pergkirchen, der Wieser auf der Wies, Priecheitsberg 11, Pfarre Münzbach.

13) Außer der Stolagebühr waren besondere Einnahmen des Pfarrers (an diesen hatte auch der Schulmeister als Mesner Anteil) z. B. die Beichtkreuzer, die je zur Hälfte dem Pfarrer und dem Schulmeister gehörten und jedem jährlich etwa 40 Gulden brachten. Für Neutau, das war die erste Taufe nach der Wasserweihe zu Ostern oder zu Pfingsten, zahlte der Vater 1 fl 30 kr, war der erste arm, konnte der Betrag auf die folgenden aufgeteilt werden. Der Schulmeister bekam ein Drittel. Ein Vater, dessen Kind nach der Hochzeit zu früh geboren wurde gab 1 fl 30 kr Strafe, wovon auch der Schulmeister ein Drittel bekam. Von jeder Hochzeit hatte der Pfarrer einen „Bescheid“ (Bschoad). An diesem hatte der Schulmeister keinen Anteil, ebensowenig auch an dem Opfergeld.

Kam der Dechant zur Visitierung, gab ihm der Pfarrer außer der Kost einen Dukaten zur Bezahlung der Fahrkosten, die Diener bekamen ein Trinkgeld. Wurde der Pfarrer investiert, mußte er dem Ordinariate in Passau 50 Gulden zahlen.

14) Die Geldwährung der Zeit war höchst umständlich. Außer Dukaten und Talern hatte man noch zwei Währungen. 1 Pfund = 8 Schilling = 240 Pfennig, daher 1 Schilling = 30 Pfennig, daneben war die Guldenwährung, wonach 1 Gulden (fl) = 20 Groschen = 60 Kreuzer (kr), also 1 Groschen = 3 Kreuzer, oder 12 Pfennige, somit war 1 Kreuzer 4 Pfennige wert, 1 Schilling = 7½ Kreuzer. Der Reichstaler entsprach 1½ Gulden oder 12 Schilling, der Pfundtaler galt 13 Schilling. Der Doppeltaler war gleich dem Dukaten 3 Gulden Rheinisch wert. 4 Gulden Rheinisch entsprachen 3 Gulden Ungarisch. Zum Wertsvergleich sei angeführt, daß damals eine Durchschnittskuh 12 Gulden kostete.

Das Müllerhandwerk zu Kefermarkt von 1617 bis 1703

Ein „Register der Einnamb und Ausgaben eines Ersamb Handwerchs der Müllner zu Kefermarkht“, das aus den Archivbeständen des Schlosses Weinberg stammt und im Landesarchiv aufbewahrt ist, gibt uns Aufschluß über die Müllerei der Innung Kefermarkt, zu der nachfolgende Mühlen gehörten (von den beigefügten Jahreszahlen bedeutet die erste die erstmalige Nennung im genannten Register, die zweite die allfällige Nennung im Historischen Ortsnamen-Lexikon von Dr. Schiffmann):

1. Altmühle an der Flanitz, Harterleithen 21 (1619);
2. Aumühle an der Feldaist, Miesenberg 6 (1624, 1422);
3. Panholzmühle an der Feldaist, Walchshof 7 (1664);
4. Pibesmühle an der Stampfen, Stampfendorf 11 (1637);

5. Pöbesmühle an der Stampfen, Herzogreith 7 (1619);
6. Priebesmühle oder Hammermühle, Herzogreith 8 (1619);
7. Purchmühle oder Piermühle an der Feldaist, Galgenau 4 (1619, 1450);
8. Tagmühle oder Dachmühle an der Jaunitz, St. Peter 18 (1669);
9. Dorfmühle an der Feistritz, St. Oswald 9 (1620);
10. Dornmühle an der Feldaist, Helbetschlag 19 (1619);
11. Drahtzugmühle an der Feistritz, Wartberg 9, 10 (1700);
12. Dreimühlen an einem Nebenbach der Naarn, Hochtor. Genauer Standort der Mühle nicht feststellbar, 1826 nicht mehr bestanden (1640, 1491);
13. Fehrmühle an der Feistritz, Lasberg 36 (1620, 1455);
14. Fiegelmühle an der Flanitz, Erdmannsdorf 23 (1627, 1380);
15. Florentheinmühle am Florentheinbach, Florenthein 1 (1619);
16. Haydtmühle an der Schwarzaist, Haid 5 (1624);
17. Hammermühle an der Feistritz, Wartberg 2 (1619, 1418);
18. Hausmühle auf der Oedt. Standort nicht feststellbar, vielleicht bei der Ortschaft Eder in Grünbach, zwischen 1631 und 1636 zu „Ainer Werchstatt vermacht“ (1630);
19. Hausmühle, Standort nicht feststellbar, 1620 — 36 „Hans Gruber hat ain Hausmüelle“ (1620);
20. Holzmühle am Holzmüllerbach, Wipfel 21 (1620, 1380);
21. Humpelmühle an der Feldaist, Frey 10 (1619, 1450);
22. Kasmühle, Standort nicht feststellbar (Kasmühle in Kreuzen und Sankt Thomas) (1648);
23. Kaplmühle, Herrschaft Waldhausen, Standort nicht feststellbar vielleicht Kaplmühle in Kastendorf 25 (1651);
24. Kefermühl am Keferbach, Mayerhofen 6 (1614, 1390);
25. Klammühle an der Gusen, Engerwitzberg 4 (1627);
26. Klammühle an der Feldaist, Wittinghof 4 (1637);
27. Kroissmühle an der Feistritz, Steinböckhof 8 (1619, 1430);
28. Grumpmühle an der Feldaist, Galgenau 7 (1695, 1467);
29. Kumpfmühle an der Feldaist, Hagenberg 48 (1653, 1590);
30. Ledermühle an der Feldaist, St. Oswald 57 (1637, 1435);
31. Ledermühle an der Stampfen, Stampfendorf 4 (1651, 1565);
32. Ledermühle an der Feldaist, Harterleithen 8 (1619, 1565);
33. Marktmühle an der Feldaist, Lasberg 11 (1619);
34. Mühle zu Tambach. Standort nicht feststellbar, vielleicht in der Ortschaft Tannbach in der Katastralgemeinde Gutau, bezw. Hundsdorf (1699);
35. Neumühle an der Flanitz, Schallhof 8 (1640);
36. Neumühle an der Feldaist, Helbetschlag 20 (1625, 1618);
37. Sagmühle, Standort nicht feststellbar (1695);
38. Weyermühle an der Flanitz, Kefermarkt 25 (1619).

Von diesen 38 Mühlen waren nur zwei Hausmühlen, die übrigen Lohnmühlen. Für einzelne Mühlen läßt sich ein hohes Alter, bis zu 565 Jahren, nachweisen. In der beiliegenden Kartenbeilage sind die Mühlen der Innung Kefermarkt, soweit sich deren Standort feststellen ließ, eingetragen. Es fehlen außerdem die Klammühle bei Gallneukirchen und die Dreimühlen in Hochtor, deren Standort nicht mehr auf das Kartenblatt fällt.

Die angegebenen Mühlen waren vielfach nicht während des ganzen behandelten Zeitabschnittes der Müllerinnung Kefermarkt angeschlossen. Um 1617 waren es weniger Mühlen, gegen Ende des Jahrhunderts mehr. Einzelne Mühlen scheinen nur vorübergehend in den Aufzeichnungen der Innung auf. Die Vermehrung an Mühlen mag nur zum geringen Teil auf die Neuerbauung von Mühlenwerken zurückzuführen sein, da eine solche, bis auf die Errichtung von Hausmühlen, durch die von Kaiser Maximilian II. im Jahre 1574 neu aufgerichtete Müllerordnung ausdrücklich verboten war und Mühlenneubauten von der Müllerinnung auch aus selbstsüchtigen Gründen nach Möglichkeit verhindert wurden. Da die einzelnen Müllerinnungen nicht starr territorial gebunden waren, wird es sich in den meisten Fällen um den Anschluß von Mühlen anderer Innungen an die von Kefermarkt gehandelt haben. Ein solcher Anschluß war bei Besitzwechsel möglich, doch mußte der Müller oder Mühlherr, der sich einmal bei einer Innung eingekauft hatte, bei dieser verbleiben. Im großen und ganzen waren es die Mühlen der Herrschaft Weinberg, die der Innung Kefermarkt angehörten, obwohl auch Mühlen verschiedener Herrschaften zu einer Innung gehören konnten. So wird z. B. die Kaplmühle ausdrücklich als zur Herrschaft Waldhausen gehörig bezeichnet.

Andere Mühlen sind wieder aus der Innung von Kefermarkt ausgeschieden, so die Kumpfmühle, die unter dem Besitzer Hans Pfandl nur in der Zeit von 1653 bis 1662 im Innungsbuch von Kefermarkt genannt wird, später aber zur Innung von Pregarten gehörte.

Am Jahrtag, es war dies der „Corpus Christy Tag“ (Fronleichnam), trat die Innung zusammen, um über ihre Angelegenheiten zu beraten, zu beschließen. Waren im Laufe des Jahres weitere, dringende Angelegenheiten zu behandeln, so folgte ein zweiter Jahrtag, meist am Stefanitag.

Ausnahmsweise wohnte auch der Pfleger dem Jahrtag bei, so 1627 der Pfleger Johann Sauracher und 1675 der Pfleger Hanns Conradt Eberl.

Die Geschäfte der Innung wurden von drei Zöchmeistern geführt. Als solche werden genannt:

1624 Bärthl Klampaur von der Humpelmühl, Merten Schreiner und Hannsen Fiegelmüllner.

1675 wird für Paul Tiermüllner von der Marktmühle zu Lasberg, Zacharias Kerschpambmayr von der Ledermühle zu St. Oswald ins Glüb genommen (angelobt), neben den beiden anderen Zechmeistern Paul Schweipachmüllner von der Klammühle und Georg Fiegelmüllner von der Altmühle.

1686 für den verstorbenen Zacharias Kerschpambmayr, Sebastian Ornetzhofer von der Panholzmühle.

1637 wird bemerkt, daß Mörth Parkfrieder an der Fügelmühle vor 9 Jahren zum Zöchmeister angesetzt worden.

Am Jahrtage wurde die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben vorgenommen. Beispielsweise möge die Rechnung für das Jahr 1690 angeführt sein.

E m p f a n g:	
Inhalt fertiger Rechnung sein per Rest verblieben	145 fl 10 kr
Die Jahreschilling ertragen von denen Meistern	4 „ 15 „
Item von denen Jungern	2 „ 18 „
Item von den ausgeliehen Capitalien	3 „ 54 „
Freisagen	— „ — „
Aufdingen 4 mal je 24 kr	1 „ 36 „
	157 fl 13 kr
A u s g a b e n:	
Dem Herrn Pfarrer für den heil. Gottesdienst	1 fl 30 kr
Gnediger Herrschaft Vogtgeld	2 „ — „
Dem Pfleger für Raittung	1 „ 30 „
Item sein Malgeld	1 „ 30 „
Dem Schulmeister	21 „ — „
Wegen Khörzen anzinten	30 „ — „
Denen Spielleuthen	1 „ — „
Für die Khärnz (wohl Kränze für die Innungsfahne beim Fronleichnamsumgang)	30 „ — „
Umb 2 Pfund Khörzen	1 „ 12 „
Denen Meistern auf Zöhrung	2 „ 50 „
	12 fl 53 kr
Darüber verbleiben noch	144 fl 20 kr
G u e t t m a c h u n g:	
An ausgeliehen Capitalien sein vorhanden	137 fl
und in der Ladt befündten sich pahr	17 fl 20 kr
	144 fl 20 kr

Aus den Einnahmen der Innung wurden gewisse Abgaben an die Herrschaft, Verwaltungsabgaben und Kosten zur Abhaltung des Jahrtages bestritten, aus dem Vermögen Leihgeld an die bedürftigen Mitglieder der Innung ausgegeben. Der Zinsfuß betrug in der Regel 2 kr für den Gulden, das sind — der Gulden zu 60 kr gerechnet — 3·3%.

Da das Vermögen der Innung im Jahre 1690 144 fl 20 kr betrug, eine Kuh oder ein Rößl um die gleiche Zeit mit 10 Gulden bewertet wurde, ist das Vermögen der Innung gerade nicht als groß zu bezeichnen.

Unter den Ausgaben sind noch die zum Ankauf von Zunftstäben im Jahre 1671 bemerkenswert. Diese kosteten:

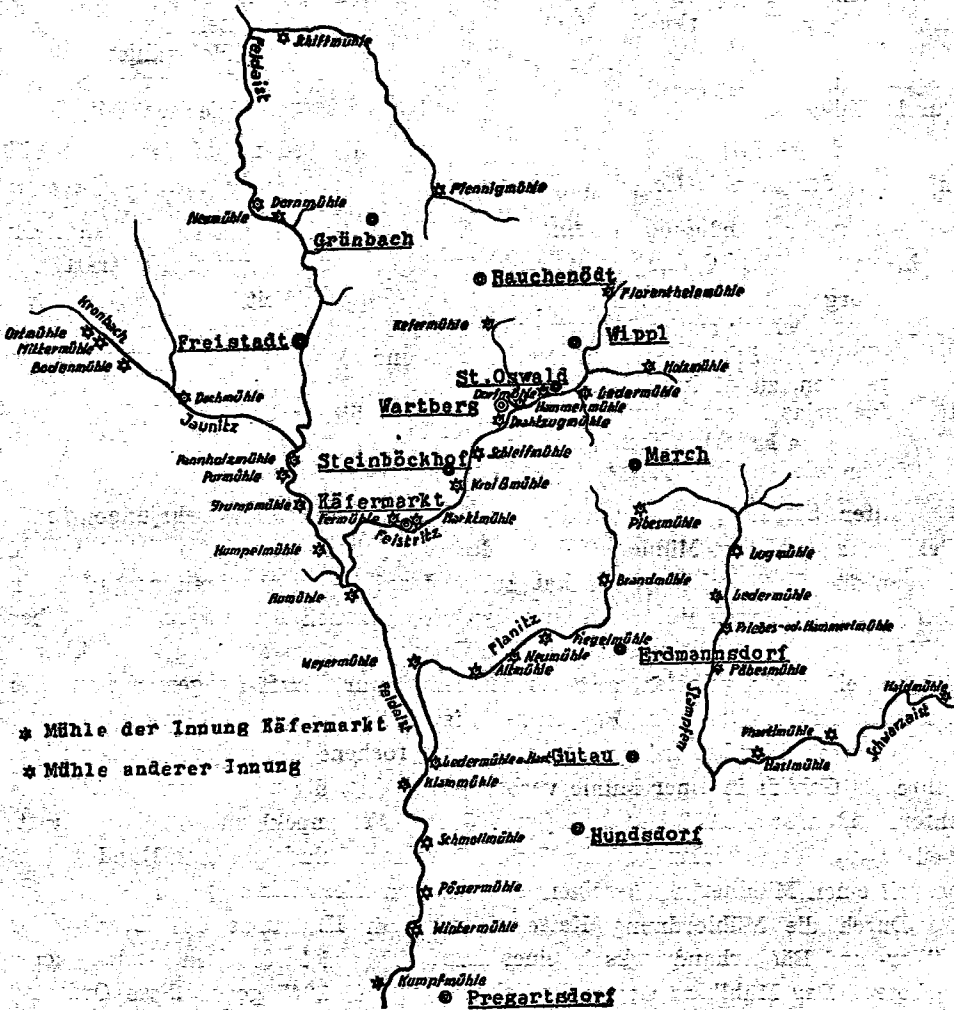
Dem Tischler in Kheffermarkt wegen gemachten vier Zunftstäb	4 fl
Dem Maler in der Freistatt von Fass- und mallung (Fassung, Anlegung des Kreidegrundes, der sodann bemalt wurde) laut Zetl	3 fl 15 kr
Als mehr ernannte Stäb in die Freistatt gebracht und wieder abgeholt, verzört	39 kr
	7 fl 54 kr

Am Jahrtag erfolgte unter Nachweis der ehelichen Geburt und Stellung zweier Bürgen die Aufdingung der Lehrjungen, die ebenfalls am Jahrtag nach dreijähriger Lehrzeit durch ihre Meister „bei offener Lade im Beisein eines ganzen, ersamben Handwerkhs quitt, frei ledig und missig“ gesprochen wurden. Für den Freispruch waren 24 kr in die Innungslade und der gleiche Betrag für den Ankauf von Wachs zu entrichten.

Im Verlaufe der 87 Jahre, die das Innungsbuch von Kefermarkt behandelt, wurden 121 Lehrjungen aufgedungen und 118 freigesprochen.

Wurde eine Mühle durch das Ableben des Besitzers oder durch Verkauf frei, so erfolgte die Einverleibung des neuen Meisters oder Mühlherrn auch am Jahrtag. Erwarb ein ungelerner Bürger eine Mühle — dem Bauer war

**Die Mühlen der Müllerinnung
Käfermarkt 1617- 1703.**



dies durch die maximilianische Mühlordnung verboten — so wurde dieser als Mühlherr bezeichnet. Für die Einverleibung mußte von beiden, Meister und Mühlherr, in die Lade ein Betrag entrichtet werden, der sich nach dem Wert der Mühle richtete, wobei dem Mühlherrn ein höherer Betrag angerechnet wurde. Diese Beträge waren bei den Meistern meist zwischen 1 und 4 Gulden, bei den

Mühlherrn zwischen 4 und 6 Gulden und darüber. In der Zeit 1617 — 1703 wurden 73 Meister und 18 Mühlherren einverleibt.

Die meisten Mühlen blieben nicht lange in der Hand einer Familie und es ist, wohl bedingt durch die Zeitverhältnisse wie auch durch das starke Wandern der Gesellen, ein starker Besitzwechsel zu bemerken. Manche Mühlen wechselten in der Zeit von 87 Jahren 6, 7 und 8 mal ihre Besitzer. Lediglich nachfolgende Mühlen verblieben in der Zeit 1617 — 1703 im Besitz der gleichen Familie:

Ledermühle in St. Oswald	Besitzer Kerschbaumayer,
Klammühle zu Neumarkt	„ Schweinbachmüller,
Holzmühle	„ Holzmüller,
Dreimühlen	„ Hörzingberger,
Purchmühle	„ Weissenböck.

Von diesen Mühlen scheint heute nur mehr die Ledermühle in St. Oswald im Besitz der Familie Kerschbaumayer auf.

Außer der Erledigung vorgenannter Rechtsgeschäfte oblag dem Handwerk auch, auf Zucht und Ordnung zu sehen. Verstöße gegen diese wurden bestraft, so:

- 1631 Georg Holzmüller an der Weyermühl wegen Grobheit.
 1638 Hans Lechner an der Pöbesmühl, weil er Georg Fiegelmüller an der Pibesmühl mit Schmachworten überfahren und dem Handwerk ungehorsam gewesen, zu 45 kr.
 1644 Zacharias Kherschpambmayr an der Ledermühl zu St. Oswald, „Da dieser wider ein Ersames Handwerk am Gutauer Khürtag spöttliche Wort geredt, aber wieder abgeböthen“, zu 1 fl.

Unter Strafe gestellt wurde auch das Abreden von Lehrjungen oder Gehilfen zu anderen Mühlen. Wurde der Lehrjunge gestraft, so hafteten die Bürgen für die Bezahlung. So hat 1651 „Josef Schweinbachmüller 1648 ein Lehrjunge Andree Haidter das Handtwerch zu lernen aufgedingt, weilen aber selbiger nach Verstreichung der halben Lehrjahr, ohne ainige Ursach haimblichen weiß weckgeloffen, also ist demselben zur Straff vorgemerkt worden 3 Thaller und bleiben seine Porgen noch im Glüb Jedst 4 fl 30 kr.“

Da nach Handwerksbrauch der freigesprochene Lehrjunge zwei weitere Jahre als Gehilfe in einer Mühle verbringen mußte, die nicht einem Mühlherrn unterstand, wurde 1653 der Mühljunge Jacob Weissenpekh mit 45 kr bestraft, weil er „vor Verstraichung zweier Jar nach seinem Lehrjahr wider Handwerchsprauch einen Mühlherrn als seinen Vettern dem Piermüllner gearbeitet.“

Durch die Mühlordnung Kaiser Maximilian II. wurde der Betrieb des Müller- und Bäckerhandwerks in einer Hand, bis auf Fälle alten Herkommens, verboten. Der Mühlherr Georg Tratlehner verstieß 1647 gegen diese Ordnung und wurde gestraft, „weill Er sich auch vor Einkhaufung des Pachen- und Griessens ohne Bewilligung und standts ist im solches hierfür abgeschafft und sein Verbröchen sein hohes bitten der Herrschaft und Handwerch gestrafft worden p. 1 fl 30 kr.“

In den 87 Jahren kamen im ganzen nur acht Strafen vor; auch diese betrafen nur geringfügige Vergehen.

Vergrößerungen der Mühlen durch den Einbau neuer Gänge oder den Anbau von Sägen bedurften der Bewilligung des Handwerks. So finden wir am Jahrtag 1628 Paul Stinkeder von der Klammühle, der sich mit der Bitte meldet, „das mag im verwilligt wolte bei seiner Müll aine Saag zu bauen, mit Anzaig das andere seine negst gelegenen Müllner auch neulich Saagen gebaut und Innen dieselben wie auch das Handwerch von Galneukirchen hierin keinen Eintrag tuet, ist im solche so weit zubauen verwilligt worden, biß die andern neuerbauten Saagen bei Inen auch abgeschafft werden, oder ain wichtige Clag garwider fürkhumbt.“

Nach den Wirrnissen der Reformation und den Erschütterungen durch die Bauernkriege war wieder Zucht und Ordnung im Lande und auch im Handwerk. Ein letztes Aufflackern des Zweiten Bauernkrieges war der Aufruhr des Laimbauer, eines Untertanen der Herrschaft Steyregg, der die Untertanen der Pfarren Gallneukirchen, St. Georgen und Ried aufwiegelte. Diese Empörung wurde durch ein rasch einberufenes Aufgebot der Landstände und durch die Kampfhandlungen am Frankenberge, zwischen St. Georgen und Mauthausen, niedergeworfen, Laimbauer am 20. Juni 1636 am Hauptplatze in Linz hingerichtet.

In diesem Zusammenhange und der folgenden Erstarkung der ständischen und kaiserlichen Macht mögen die Kriegsdienstleistungen nachfolgender Mitglieder des Müllerhandwerks Kefermarkt erwähnt werden:

- 1633 Barth. Schilling Meister an der Florentheimmühle „nit am Jahrtag erschin, sondern in Krieg zogen.“
- 1635 Ledigsprechung des Lehrjungen Georg Strohsack „zumalen er 1634 zu zwey von der Origkheit für ainen geschriben Soldaten fortgeschickt worden.“
- 1645 hat sich schließlich der ledige Junger Christoph Wegscheider „ins kaiserliche Kriegswesen begeben.“

Der Verfall der Zünfte, die in mittelalterlichen Organisationsformen ersarrt waren, an denen sie aus selbstsüchtigen Gründen festhielten, konnte durch die Reform Karl VI. und Maria Theresias nicht aufgehalten werden. Außerdem wurde das Prinzip der Zünfte durch das merkantilistische System gestört, das in Oesterreich 1666 durch die Gründung der Seidenfabrik in Walpersdorf (Niederösterreich) seinen Anfang nahm (1672 Tuchfabrik in Linz). Durch diese Industrie Gründungen wurden innungsfreie Gewerbebetriebe geschaffen, die nicht nur die Monopolstellung der Zünfte durchbrachen, sondern teilweise diese selbst zum Erliegen brachten. Freilich hat sich dies auf das Müllerhandwerk nicht sogleich ausgewirkt, da industrielle Müllereianlagen viel später entstanden.

Die Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, die an Stelle der planmäßigen Lenkung der Gewerbe (Beschränkung der Betriebsstellen) den freien Wettbewerb setzte, brachte schließlich die vollständige Auflösung der Innungen, denen durch Jahrhunderte die Leistung und das hohe Können des heimatlichen Handwerks zu danken war.

Herbert J a n d a u r e k (Linz)